



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 77 vom 8. Dezember 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Berichtigung

Die in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 35 vom 18. Juni 2015 veröffentlichten „Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Performance Studies der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft, der Fakultät für Erziehungswissenschaft und der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 28. Januar und 11. Februar 2015 werden wie folgt berichtigt:

1. In der Modulbeschreibung des Pflichtmoduls „Didaktik der szenischen Künste“ wird in der Rubrik „Lehrformen“ folgender Satz angefügt: „Es sind zwei von drei Seminaren zu belegen.“
2. In der Modulbeschreibung des Pflichtmoduls „Didaktik der szenischen Künste“ wird in der Rubrik „Gesamtaufwand“ die Textstelle „10 Leistungspunkte“ ersetzt durch die Textstelle „8 Leistungspunkte“.

Hamburg, den 8. Dezember 2016
Universität Hamburg

